

Gemeinde Kaisten

Gemeindekanzlei

Poststrasse 7

5082 Kaisten

gemeindekanzlei@kaisten.ch

062 869 13 00

Checkliste zur brieflichen Stimmabgabe

Sonntag, 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni 2026 finden eine eidgenössische Abstimmung über zwei Vorlagen und eine kantonale Abstimmung über zwei Vorlagen statt. Hier die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gilt, damit die briefliche Stimmabgabe auch gültig ist:

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Die Anleitung auf dem Stimmrechtsausweis ist zu beachten.
- Die Stimm- und/oder Wahlzettel sind handschriftlich auszufüllen.
- Die Stimm- und/oder Wahlzettel an der perforierten Naht **nicht trennen**. Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit.
- Sämtliche ausgefüllte Stimm- und/oder Wahlzettel sind in das amtliche Stimmzettel-Kuvert (Kuvert mit Löchern) zu legen und zuzukleben.
- Der Stimmrechtsausweis ist im Feld (ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig) zu unterschreiben und zusammen mit dem Stimmzettel-Kuvert in das Antwort-Kuvert zu legen, so dass im Fenster die Anschrift des Wahlbüros erscheint.
- Das Antwort-Kuvert kann per Post zugestellt oder in den Gemeindebriefkasten geworfen werden.

Es dürfen auf keinen Fall eigene Kuverts verwendet werden. Sollten das amtliche Antwortkuvert oder andere Unterlagen nicht mehr vorhanden sein, kann die Gemeindekanzlei, Tel. 062 869 13 00, kontaktiert werden.

Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch der Urnengang möglich. Das Wahlbüro der Gemeinde Kaisten stellt jeweils am Wahlsonntag von 09.00 bis 09.30 Uhr im Gemeindehaus eine Urne auf.

Der Gemeinderat dankt allen stimmberechtigten Personen für die Stimmabgabe.

